

Was können Sie tun?

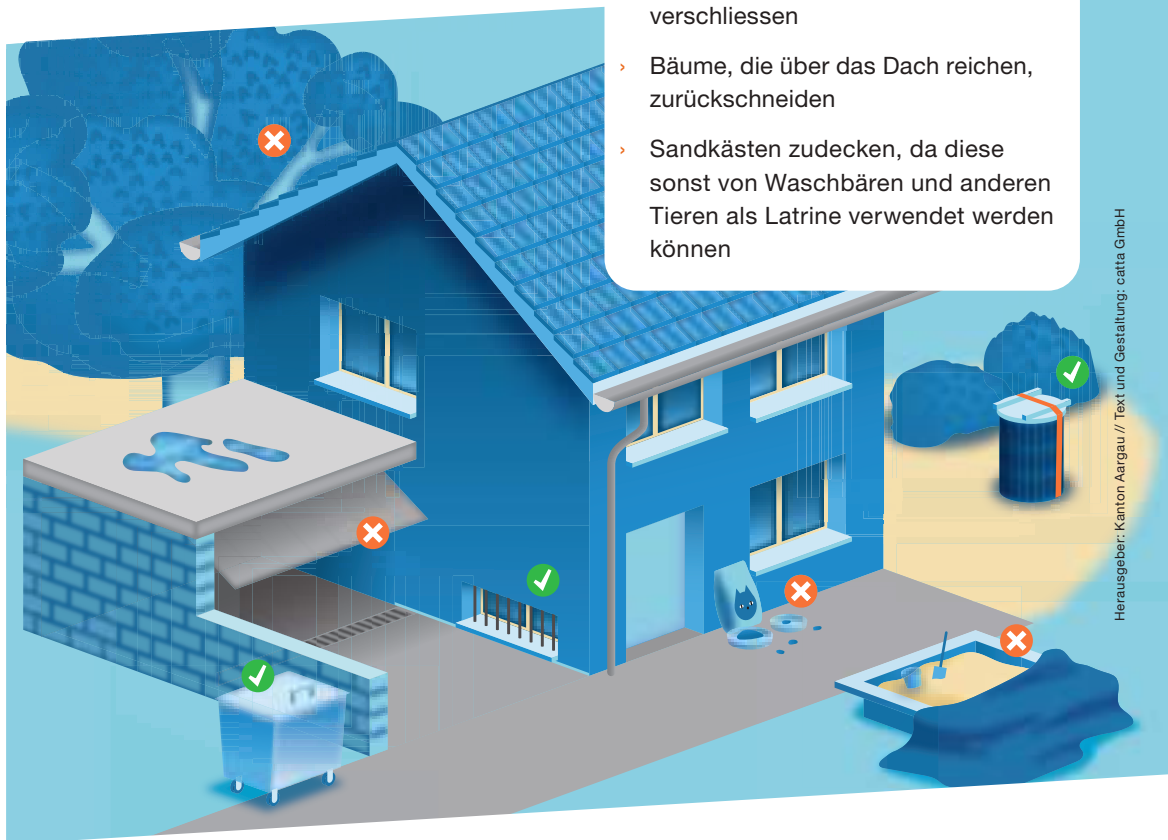
Nicht Füttern!

Das Füttern von Wildtieren ist verboten (vgl. § 11 Abs. 1 Wildtier- und Jagdgesetz Basel-Landschaft)

(vgl. § 7 Abs. 1 Wildtier- und Jagdgesetz Basel-Stadt)

Waschbären, die gefüttert werden, verlieren ihre Scheu, werden zudringlich und können sich unter Umständen aggressiv verhalten.

- › Speisereste oder Tierfutter nicht im Freien stehen lassen
- › Kompost abdecken
- › Abfall in gut verschlossenen Behältern lagern, volle Abfallsäcke erst morgens rausstellen
- › Zugang zu Gebäuden verhindern: Öffnungen (z.B. Katzenklappen), Türen und Fenster von Gartenhäusern, Dachböden, Garagen usw. verschliessen
- › Bäume, die über das Dach reichen, zurückschneiden
- › Sandkästen zudecken, da diese sonst von Waschbären und anderen Tieren als Latrine verwendet werden können



Herausgeber: Kanton Aargau // Text und Gestaltung: catta GmbH

Bitte melden Sie Sichtungen des Waschbären, wenn möglich mit Foto oder Video, der zuständigen Jagdaufsicht.



Amt für Wald und Wild beider Basel
Fachstelle Wildtiere, Jagd und Fischerei
afww@bl.ch